

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fortbildungskurse Therapeutisches Klettern nach Hajo Friederich
Stand: Mai 2014

Hajo Friederich – im Weiteren als Veranstalter bezeichnet – und der Vertragspartner legen im Einvernehmen ihrem Vertragsverhältnis nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Fortbildungskurs erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Der Schriftform ausdrücklich gleichgestellt ist die Übermittlung einer Nachricht per E-Mail oder das Ausfüllen und Absenden eines Onlineformulars. Der Vertragspartner erhält vom Veranstalter eine schriftliche Anmeldebestätigung, mit welcher der Vertrag zustande kommt.

2. Anmeldevoraussetzung

Mit der Anmeldung zum Kurs ist die Vorlage einer Berufsurkunde mit Berufsbezeichnung (z.B. Arzt, Physiotherapeut, Ergotherapeut oder Sporttherapeut) erforderlich; dies gilt nur für den Grundkurs.

3. Teilnahmegebühren und Bezahlung

Für die Fortbildungskurse sind Teilnahmegebühren zu entrichten. Die jeweilige Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der schriftlichen Anmeldung.

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Fortbildungskurses durch Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten (Hajo Friederich – Fortbildungen Therapeutisches Klettern, Volksbank-Raiffeisenbank Berchtesgadener Land, Kontonummer 3247244, Bankleitzahl 71090000). Als Verwendungszweck sind Kursnummer und Kursdatum gemäß Anmeldebestätigung anzugeben.

Die Teilnahmegebühr versteht sich exkl. anfallender Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten. Die Nicht-Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des jeweiligen Lehrganges oder Fortbildungskurses durch den Vertragspartner mindert die Teilnahmegebühr nicht bzw. führt nicht zu Erstattungsansprüchen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. als vereinbart.

Der Vertragspartner verpflichtet sich im Verzugsfall zum Ersatz sämtlicher angefallener Betriebskosten.

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Teilnahme am Fortbildungskurs bzw. dessen einzelnen Veranstaltungen erst nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr ermöglicht wird.

4. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Fortbildungsvertrag kann vom Vertragspartner nur schriftlich und zwar bis zu einem Zeitpunkt 6 Wochen vor Kursbeginn erklärt werden. Im Falle des Rücktritts wird eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Ein später bzw. mündlich erklärter Rücktritt ist unwirksam und gegenstandslos.

5. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen, insbesondere wegen Nichterreichens der festgesetzten Mindestteilnehmeranzahl, bis längstens 10 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ersatzlos abzusagen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Ansprüche wegen einer Absage von Veranstaltungen sind ansonsten ausgeschlossen.

6. Änderungen der Unterrichtsprogramme

Der Veranstalter behält sich erforderliche Programmänderungen (Änderungen im Dozententeam, Ablaufplan, Curriculum, Fortbildungsort) vor. Eine solche Änderung berechtigt den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Herabsetzung der Teilnahmegebühr noch zu Schadenersatzansprüchen.

7. Kursabschluss

Kursteilnehmer erhalten vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung über den absolvierten Kurs. Die Teilnahmebestätigung nach erfolgreich abgelegter Prüfung berechtigt den Teilnehmer, sich „Klettertherapeut nach Hajo Friederich ®“ zu nennen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungsweisen seiner selbst bzw. seiner Beauftragten entstanden sind; dies gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Die Haftung für leicht fahrlässiges Verhalten, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen von Dritter gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen.

Wird vom Vertragspartner Leihhausrüstung in Anspruch genommen, so haftet er für Schäden und Verlust des Leihmaterials, soweit grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten gegeben ist.

9. Sonstiges / Gerichtsstand

Soweit einzelne Regelungen unwirksam sein sollten oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam sein. Unwirksame Regelungen sind durch Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck möglichst nahe kommen. Soweit gesetzlich zulässig, wird für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Fortbildungskursen „Therapeutisches Klettern nach Hajo Friederich ®“ die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts des Landgerichtsbezirks Traunstein vereinbart.